Der Landesteilhabebeirat

Freie Hansestadt Bremen

Tel. (0421) 361-18182 Fax (0421) 496-18181

E-Mail: Monique.Birkner@lbb.bremen.de

Internet: www.lbb.bremen.de

Bremen, 16. April 2019

20. Sitzung des Landes-Teilhabebeirats am 04. April 2019

Dauer: 15:00 - 18:30 Uhr

Ort: Bremischen Bürgerschaft, Am Markt 20, 28195 Bremen, Raum 2

TOP 1 Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird von den anwesenden Mitgliedern angenommen.

TOP 2 Protokoll der Sitzung des Beirats am 18. Oktober 2018

Das Protokoll der 17. Sitzung des Gesamten Beirats vom 18. Oktober 2018 wurde ohne Änderungswünsche angenommen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Dienststelle des Landesbehindertenbeauftragten am 08.04.2019 in neue Räumlichkeiten zieht. Die neue Adresse des Landesbehindertenbeauftragten lautet: Teerhof 59 in 28199 Bremen. Die Räumlichkeiten befinden sich im ersten Obergeschoss.

Weiter gibt Herr Steinbrück bekannt, dass er vor Ablauf seiner Amtszeit im Jahre 2021 vorzeitig in den Ruhestand gehen wird. Er strebt Ende April 2020 an.

TOP 3 Überarbeitung der Geschäftsordnung des Landes-Teilhabebeirats

Die Geschäftsordnung des Landesteilhabebeirats muss sich wegen des neuen Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes einigen Änderungen unterziehen. Folgende Ziffern wurden zur Änderung in die Sitzung eingebracht:

Ziffer 5.6. (Unterpunkt Arbeitsweise des Landes-Teilhabebeirats)

Ziffer 7. Inkrafttreten und Änderung

Beide Änderungsvorschläge wurden durch die stimmberechtigten Mitglieder einstimmig angenommen.

Die überarbeitet Fassung liegt der Anlage bei.

TOP 4 Sachstand zur Überprüfung und Überarbeitung des Landesaktionsplans in den Jahren 2019 und 2020

Herr Litschke, Frau Kiwus und Herr Priesmeier berichten über den aktuellen Stand zur Überprüfung und Überarbeitung des Landesaktionsplans (nachfolgend LAP).

Herr Priesmeier merkt an, dass die Überprüfung des Landesaktionsplans, wie in der vorherigen Sitzung bereits angedeutet, durch das Deutsche Institut für Menschenrechte durchgeführt wird. Zur aktuellen Vorgehensweise des Instituts erläutert Herr Litschke:

Zum einen wurde der Sachstand der Maßnahmen aus dem LAP abgefragt. Die Frist läuft bis Ende der 15. Kalenderwoche.

Schwerpunkte der Evaluation bilden unter anderem die Rückbindung des Plans an die UN-BRK, die Strukturen zur Erstellung und Umsetzung des Plans sowie die Beteiligung der Zivilgesellschaft. Des Weiteren soll das Handlungsfeld "Pflege und Gesundheit" näher untersucht werden.

Als Methode werden neben einer Dokumenten-Analyse Expert_innen-Interviews mit Vertreter_innen aus Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft durchgeführt, die zu ihrer Einschätzung des Bremers Aktionsplans und seiner Entstehung befragt werden sollen. Des Weiteren soll über die Methode der Fokusgruppen-Gespräche Kommunikationsräume für Gespräche und Diskussion geschaffen und damit der enge Draht zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in Bremen gesucht werden.

Der Prozess zur Überarbeitung des Landesaktionsplans für 2020 wird sich von der Erarbeitung des ersten PLanes unterscheiden. Dieses Mal wird nicht ein monatlicher Austausch (wie seinerzeit im Temporäre Expertinnen- und Expertenkreis) stattfinden, sondern der Abstimmungsprozess findet in Fokusgruppen und in den Sitzungen des Landesteilhabebeirats statt.

Herr Litschke teilt ferner mit, dass die sogenannten Fokusgruppen ca. im Juni/ Juli eingeplant werden. Diese homogenen (einheitlichen) Gruppen umfassen ca. je 5 - 10 Personen aus der Zivilgesellschaft (Bürger*innen), Senat, Landes-Teilhabebeirat und andere Einheiten. Im Vorfeld werden sogenannte Experteninterviews (Befragung einer Person, die über überdurchschnittlich umfangreiches Wissen auf einem Fachgebiet oder mehreren bestimmten Sacherschließungen oder über spezielle Fähigkeiten verfügt) durchgeführt.

TOP 5 Umsetzungsstand ausgewählter Maßnahmen aus dem Landesaktionsplans

Senator für Inneres

Maßnahme Nr. 29 Überprüfung der Bereitschaft der Blindenvereine zur Herstellung von Stimmzettelschablonen (§ 33 Absatz 4 BremLWO).

Diese Maßnahme ist umgesetzt, der Blinden und Sehbehindertenverein Bremen hat sich zur Herstellung der Wahlschablone bereit erklärt. Diese wird für die kommende Wahl ausgegeben.

Maßnahme Nr. 101 Erarbeitung eines Kriterienkatalogs Barrierefreiheit von Wahllokalen

Der Vorsitzende merkt an, dass ein solcher Kriterienkatalog in Form einer Checkliste durch seine Mitarbeiterin Frau Birkner erarbeitet wurde. Diese muss sich jedoch noch einer Überarbeitung unterziehen und wird im Anschluss daran an das Landes-Wahlamt sowie an die senatorische Dienststelle übersandt.

Es besteht ein Rechtsanspruch auf Wahlschablonen. Die Versendung der Schablonen erfolgt durch den Blinden und Sehbehindertenverein. Im Hinblick auf den Datenschutz wird dies als kritisch angesehen. Das Thema soll im nächsten Landesaktionsplan aufgegriffen werden.

Maßnahme Nr. 173 Fortbildung der Richterinnen und Richter, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungsbehörden und Betreuungsvereine sowie der ehrenamtlichen und beruflichen Betreuerinnen und Betreuer und Bevollmächtigten zu Bedeutung und Folgen der UN-BRK für das Betreuungsrecht, die betreuungsrechtliche und die gerichtliche Praxis.

Die Mitarbeiter/-innen der Betreuungsgerichte sind durch die tägliche Praxis für die Belange von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert. Kernpunkte der UN-BRK werden Gegenstand einer Fortbildung für Führungskräfte in der Justiz sein.

In 2018 wurde eine Fortbildung für Betreuungsrichter zur Vermeidung von rechtlichen Betreuungen durch tatsächliche Hilfen durchgeführt.

Eine vom Senator für Justiz und Verfassung, der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie vom Landesbehindertenbeauftragten gemeinsame Veranstaltung zur Umsetzung der UN-BRK im Betreuungsrecht musste krankheitsbedingt verschoben werden.

Herr Steinbrück berichtet von einem Projekt der Monitoring-Stelle, bei dem Richter*innen der Sozialgerichtsbarkeit eingeladen wurden, rechtliche Fragestellungen rund um die UN-BRK zu erörtern. Er selbst beteiligte sich als Referent an der Fortbildung.

Herr Litschke merkte mit Blick auf das Projekt an, dass derzeit eine Fortbildung für Betreuungs-Richter*innen durch die Monitoring-Stelle erstellt wird.

Senatorin für Finanzen

Maßnahme Nr. 181 Contentmanagementsystem Six (KoGls-Baukasten)

Die Internetauftritte der Bremischen Verwaltung verwenden fast vollständig den barrierefreien KoGIs-Baukasten. Das verwendete Contentmanagementsystem der Firma Six Offene System hat seit der Version 8 große Fortschritte bei der Erfüllung der Barrierefreiheit geleistet.

220 von 300 Webauftritten der bremischen Verwaltung nutzen den KoGIs-Baukasten. 80 Webautritte nutzen diesen Baukasten bislang nicht, dies sind überwiegend Schulen.

Der Baukasten wurde kürzlich überarbeitet zum Beispiel wurde die Mobilansicht modifiziert. Nach dem Relaunch (Überarbeitung und Verbesserung eines bereits am Markt eingeführten Produktes) wurde ein Gutachten durchgeführt, welches 150 Kritikpunkte zum Resultat hatte. Diese müssen nun durchgearbeitet werden.

Demnächst soll auch das Redaktionssystem (Backoffice zur selbst Gestaltung des Webauftrittes für Mitarbeitende der bremischen Verwaltung) ebenfalls überarbeitet werden um dieses in Ihrer Bedienung zu vereinfachen.

Weiter wurde das neue Bremische Behindertengleichstellungsgesetz (nachstehend BremBGG) technisch umgesetzt, derzeit müssen aber noch die ausstehenden Rechtsverordnungen abgewartet werden.

Der Vorsitzende gibt an, dass die beim Landesbehindertenbeauftragten anzusiedelnde Zentralstelle für barrierefreie Informationstechnik (§ 15 BremBGG) mit den verantwortlichen Mitarbeitern*innen der Senatorin für Finanzen in enger Kooperation zusammenarbeiten wird.

Senatorin für Kinder und Bildung

Maßnahme Nr. 36 Berufsorientierung unter dem Aspekt der inklusiven Beschulung Konzeption und Standards zur Umsetzung der Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf.

Berufsorientierung unter dem Aspekt der Möglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt (insbesondere im Bereich der kognitiven Beeinträchtigungen)

Der Vorgang musste im Herbst 2018 neu inszeniert werden. Gegenwärtig wird die gemeinsame Deputationsvorlage von der Senatorin für Bildung und dem Senator für Wirtschaft und Arbeit in den Deputationssitzungen eingebracht. Nach Zustimmung wird die gemeinsame Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen, die Ausschreibung an die externen Anbieter für die Durchführung versandt und danach kann die Maßnahme zum Schuljahr 2019/20 begonnen werden.

Herr Blohm regt an, eine Umfrage mit der Fragestellung durchzuführen, wie viele Personen eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt anstreben. Er hat Sorge, dass durch dieses Projekt die Werkstätten für behinderte Menschen in ein schlechtes Licht gerückt werden. Frau Meyer-Mews erklärt hierzu, dass keine Zahlen vorliegen, wie viele Schüler*innen eine solche Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt anstreben. Es geht bei dem Projekt darum, eben diesen Schüler*innen mit Unterstützung die Möglichkeit zu geben auf dem 1. Arbeitsmarkt zu arbeiten.

Der Vorsitzende regt an, dass die Dienststelle des Landesbehindertenbeauftragten dem einzurichtenden Beirat, welcher das Projekt begleitet, angehören soll. Weiter hält er eine Auswertung nach zwei Jahren für wichtig, um eine langfristige Berufsorientierung, auch über die Projektlaufzeit hinaus, zu gewährleisten.

Senatskanzlei

Maßnahme Nr. 21: Barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung des gesamten Bremer Rathauses herstellen, insbesondere Prüfung eines barrierefreien Haupteingangs.

Über Immobilien Bremen (Frau Golz) war zu erfahren, dass Herr Dr. Steinbrück (Landesbehindertenbeauftragter) sich noch mit Institutionen austauschen möchte, die bereits Erfahrungen gemacht haben (Nutzererfahrungen). Seine abschließende Stellungnahme steht noch aus.

Von Herrn Steinbrück wird erläutert, dass der Denkmalpfleger mit einer Rampe nicht einverstanden ist. Mit der Falttreppe gibt es derzeit wenige Erfahrungen in Deutschland. Herr Steinbrück merkt an, dass es eigentlich nicht Aufgabe des Landesbehindertenbeauftragten ist, entsprechende Zulassungsbestimmungen etc. in Erfahrung zu bringen. Dies ist laut Herrn Steinbrück die Aufgabe von Immobilien Bremen.

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz

Maßnahme Nr. 39 Die Krankenhäuser sollen eigene Richtlinien und Konzepte zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen und ihres Rechts auf Selbstbestimmung entwickeln. Dazu gehören auch verständliche Informationen zu Erkrankungen (Leichte Sprache).

Die Krankenhäuser wurden aufgefordert, der SWGV Konzepte für behinderte Menschen im Krankenhaus bis Ende März 2019 zu übersenden. Die Auswertung erfolgt im April/ Mai

2019. Frau Schwaer berichtet, dass die Krankenhäuser bereits viel in Hinsicht auf behinderte Patientinnen und Patienten leisten. Jedoch gibt es derzeit noch keine Konzepte. Der Fragebogen "Angebote an behinderte Menschen", der durch die senatorischen Behörden Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport erarbeitet wurde, ist an die Krankenhäuser übersandt worden. Die vorgegebene Frist für die Übersendung von Konzepten ist Ende März ausgelaufen. Bislang sind 6 von 13 Krankenhauseinrichtungen der Aufforderung nachgekommen. Die vorliegenden Konzepte konnten bis dato nur kurz gesichtet werden, eine genaue Prüfung erfolgt in Kürze mit dem entsprechenden Fachpersonal.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Maßnahme in der Juni Sitzung erneut aufzurufen und sich mit den Konzepten näher zu befassen. Ein Krankenhaus könnte sein Konzept vorstellen. Der Vorschlag wird von den stimmberechtigten Mitgliedern unterstützt.

TOP 6 Stand der Zulassung des Medizinischen Zentrums für Erwachsene mit Behinderung

Frau Dr. Bretschneider berichtet, dass das Medizinische Zentrum für Erwachsene mit Behinderung (nachfolgend MZEB) bisher keine schriftliche Zulassung erhalten hat. Jedoch wurde ihr am 04.02.2019 mündlich zugesichert, dass innerhalb der nächsten 6 Wochen der Zulassungsbescheid postalisch eingehen wird. Vorrübergehend ist das MZEB ansässig im Sozialpädiatrischen Zentrum, jedoch ist jetzt schon absehbar das die Räume auf Dauer nicht ausreichen. Weiter stehen die Verhandlungen mit den Krankenkassen bezüglich des Budgets pro Patienten*in noch aus. Laut Aussage von Frau Bretschneider wird das MZEB voraussichtlich im Herbst seine operative Arbeit aufnehmen.

Die Thematik der Räumlichkeiten des MZEB wird in der Juni Sitzung des Landes-Teilhabebeirats ebenfalls behandelt. Weiter versichert der Vorsitzende, bei der kassenärztlichen Vereinigung anzurufen um die Fragestellung der Zulassung für das MZEB zu klären.

TOP 7 Auswertung der Umfrage zum Bedarf an rollstuhlgerechten Wohnungen in Bremen

Frau Morgenschweis berichtet über die aktuellen Zahlen der Umfrage und den aktuellen Stand. Die präsentierten Daten können der beiliegenden Power-Point-Präsentation entnommen werden.

TOP 8 Verschiedenes

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass bis zum 18.04.2019 zu den Entwürfen der Rechtsverordnungen zum neuen Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz Stellung bezogen werden muss. Der Vorsitzende schlägt vor, eine gemeinsame Stellungnahme des Landesbehindertenbeauftragten und des Landes-Teilhabebeirats im Umlaufverfahren abzustimmen. Ein Entwurf wird von der Dienststelle des Landesbehindertenbeauftragten erarbeitet.

Der Vorsitzende stellt dieses Verfahren zu Abstimmung. Die anwesenden neun stimmberechtigten Mitglieder sprechen sich für das vorgeschlagene Verfahren aus.